

IX. STRASSENBELEUCHTUNG

Im Jahre 1901 war ein Bestand von 123 Glühlampen und 18 Bogenlampen, total 141 Lampen der öffentlichen Beleuchtung vorhanden. Ende 1950 belief sich die totale Lampenzahl auf 349. Die ursprünglichen Kohlenfaden- und Bogenlampen sind schon längst verschwunden. An deren Stelle traten Metallfadenlampen mit bedeutend besserer Lichtausbeute und billigerem Betrieb. In den letzten Jahren kamen das Quecksilberdampflicht, das Natriumlicht und später die Mischlichtlampen zur Verwendung. Die Anschauungen und Ansprüche über die Beleuchtung der Straßen und Plätze haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten grundlegende Änderungen erfahren. Der stark angewachsene Verkehr auf den Straßen mit Fahrzeugen aller Art erfordert je länger je mehr die Erstellung einer zweckmäßigen Straßenbeleuchtung. In Wil war stets das Bestreben vorhanden, mit den Erfordernissen der Zeit Schritt zu halten und die Beleuchtung nach dem Stande der Technik zu verbessern. Sehr vieles bleibt noch zu tun übrig, um vor allem die Hauptzugangsstraßen nach Wil richtig zu beleuchten. Die bedeutenden finanziellen Mittel, die vom Elektrizitätswerk für diesen Zweck jedes Jahr zum Nutzen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, gestatten aber nur ein schrittweises Vorgehen. Anlässlich der Korrektur der Toggenburgerstraße war es gegeben, eine möglichst gute Straßenbeleuchtung zu schaffen. Es wurden Stahlrohrkandelaber mit einer Ausladung von 2 m und einer Lichtpunkthöhe von 8 m, mit wechselseitiger Platzierung der Lampenstellen auf beiden Straßenseiten gewählt. Die Kandelaber besitzen in Richtung der Straße einen durchschnittlichen Abstand von 35—40 m, die Straßenbreite inkl. beidseitigem Trottoir beträgt 13,5 m. Als Beleuchtungskörper wurden Breitbandleuchten mit Glassilberspiegel-Einlage gewählt. Die Lampenfassung ist in der Höhe verstellbar, sodaß für die eingesetzte Quecksilber-Mischlichtlampe von 160 Watt die rationellste Lichtverteilung eingestellt werden kann. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und nach dem Urteil von massgebenden Straßenbenützern bewährt sich die gewählte Beleuchtung vorzüglich, sodaß dieselbe begleitend sein kann für andere Projekte. Die politische Gemeinde bezahlte bis zum Jahre 1947/48 dem Werk an die gesamten Auslagen für Erstellung, Betrieb und Unterhalt inkl. Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung einen jährlichen Beitrag von Fr. 12 000.—. Auf Grund der nachgewiesenermaßen ganz ungenügenden Entschädigung wurde der Betrag ab 1950 auf Fr. 15 000.— erhöht. Das Werk übernimmt weiterhin sämtliche Kosten für den Ausbau der Straßenbeleuchtung, womit der Ausweis geleistet ist, daß nebst gelegentlichen Tarifverbesserungen die Abonnenten auch in dieser Form ganz beträchtliche Vergünstigungen genießen, ohne irgendwie belastet zu werden. Diese Tatsache muß bei der Beurteilung der Tarife ebenfalls als positive Wertung mitberücksichtigt werden.

(Strassenbeleuchtung, in: 50 Jahre Elektrizitätswerk Wil 1901-1951; Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen des E.W. Wil, Wil 1951)